

Preisliste Nr. 41

Gültig ab 1. Januar 2018

BRIEF MARKEN SPIEGEL

Mehr Freude am Sammeln!

Media-Informationen 2018

Mit
Online-
Preisliste



Anzeigenverwaltung

PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG

Postfach 200251, 37087 Göttingen
Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen
Deutschland

Telefon +49 (0)551 / 901-511
Telefax +49 (0)551 / 901-515
E-Mail anzeigen@philapress.de
Internet www.philapress.de

Anzeigenservice

Ansprechpartner

Rainer Flecks-Franke (Anzeigenleitung)

Telefon +49 (0)551 / 901-530

Tanja Röttger

Telefon +49 (0)551 / 901-511

Monika Schmid

Telefon +49 (0)551 / 901-533

Reinhard Kreter

Telefon +49 (0)551 / 901-532



www.briefmarkenspiegel.de

Kurzcharakteristik

Der **BRIEFMARKEN SPIEGEL** berichtet jeden Monat über alle wichtigen Themen und Sammelgebiete aus der gesamten Welt der Briefmarken. Aktuelle Entwicklungen, Nachrichten und Hintergründe aus der Philatelie finden sich in jeder Ausgabe. Regelmäßige Rubriken stehen für die Berichterstattung über Neuheiten (Schwerpunkt deutschsprachige Gebiete), über das Markt- und Auktionsgeschehen, die Möglichkeiten aktiver Belegbeschaffung (z.B. Schiffspost, Luftpost, moderne Privatpost) sowie Neuigkeiten aus Vereinen (Terminmeldungen, Ankündigungen) zur Verfügung. Feste Plätze in jedem Heft haben auch Münzen, Ansichtskarten, Automatenmarken und eine Jugend-Seite.

Die Themenauswahl ist schwerpunktmäßig auf Thematik- und Motivgebiete ausgerichtet und will Anregungen für den eigenen Sammlungs Aufbau geben. Klassische / posthistorische Themen finden im **BRIEFMARKEN SPIEGEL** ebenfalls ihren Platz. Die Leserschaft besteht aus organisierten und nicht-organisierten Sammlern jeder Altersstufe. Das Motto „Mehr Freude am Sammeln!“ gibt die Intention unserer Leser ideal wieder.

Den **BRIEFMARKEN SPIEGEL** gibt es auch im Internet unter www.briefmarkenspiegel.de. Jeweils zum Erstverkaufstag des gedruckten Heftes wird der BMS-Newsletter per E-Mail verschickt.



Jahrgang: 58. Jahrgang 2018
Erscheinungsort: Göttingen
Verlag: PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG
Anschrift: BRIEFMARKEN SPIEGEL, Anzeigenabteilung
Postfach 200251, 37087 Göttingen
Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen
Deutschland
Redaktion: Torsten Berndt
Anzeigen: Rainer Flecks-Franke (verantwortlich für Anzeigen)
Tanja Röttger; Monika Schmid; Reinhard Kreter
Mitgliedschaften: Mitglied im Bundesverband
des Deutschen Briefmarkenhandels APHV e.V. /
Berufsverband des Deutschen Münzenfachhandels e.V.
**Bank-
verbindung:** Commerzbank AG, Hannover
737 069 600 (BLZ 250 800 20)
IBAN DE03 25080020 0 737069600,
BIC DRESDEF250
**Zahlungs-
bedingungen:** 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden
Abzug. Für Zahlungen unmittelbar nach
Rechnungserhalt oder Bankeinzug 2% Skonto.
**Erscheinungs-
weise:** monatlich, jeden letzten Freitag im Vormonat
Anzeigenschluss: laut Terminplan (Seite 8 und 9)

Auflagen-Analyse

Druckauflage: 16.250 Exemplare
**Tatsächlich
verbreitete
Auflage (TvA):** 16.150 Exemplare,
davon 9.500 abonnierte Exemplare,
**Verkaufte
Auflage:** 15.300 Exemplare,
davon 5.800 Exemplare Einzelverkauf

Werbeexemplare: 850 Exemplare
**Rest-, Archiv-
und Belegstücke:** 100 Exemplare

Technische Angaben

Druckverfahren: Umschlag = Bogen-Offset, 60er Raster
Innenteil = Rollen-Offset, 60er Raster
**Druck-
unterlagen:** Digitale Anzeigen EPS- oder PDF-Datei (PDF/X-1a,
PDF/X-3 und TIFF; CMYK) mit inkludierten Schriften.
Bitte Papierformat nur auf die Größe der Anzeige
anlegen. Bei Anzeigen, die über das Druckformat
hinaus gehen, bitte ringsum 3 mm Beschnitt.
Druckdaten: Für Anzeigen und Abbildungen in Farbe oder Graustufen
werden mind. 300 dpi benötigt (bei Originalgröße). Für den
Druck von Strichabbildungen sind mind. 1200 dpi empfeh-
lenswert.
Farbprofile für Bilder, Fotos und Abbildungen:
Bitte folgende ICC-Profile einbetten:
4-farbig Umschlag: PS0coated_v3.icc
4-farbig Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci.icc
Details zur ISO-Spezifikation und eine Downloadmöglich-
keit finden Sie unter <http://www.eci.org/de/downloads>
Farben: Schmutzfarben werden im Zusammendruck aus
CMYK erzeugt.
Abweichungen zu Farben nach dem HKS-Fächer oder
anderen Farbtonskalen sind dabei nicht zu vermeiden.
Per E-Mail an: anzeigen@philapress.de
Upload: Link: <http://blueprint-online.de/upload/>
Benutzer: p374853-2017
Kennwort: blueprint2017
Heftformat: 210 mm Breite x 285 mm Höhe
Satzspiegel: 185 mm Breite x 261 mm Höhe

Beilagen

Beilagen sind lose in der Zeitschrift eingelegte Drucksachen/Prospekte. Sie können vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder in unserer Druckerei produziert werden.

**Belegungs-
möglichkeiten:** Gesamtauflage sowie Teilauflage (nur Inland) möglich.
Die benötigte Beilagenmenge muss bei Auftragserteilung unter Vorlage eines Musters (5fach) abgestimmt werden.
Auftragserteilung bis zum Anzeigenschlusstermin

**Beilagen-
Formate:** Kleinstes Format: 105 x 148 mm
Größtes Format: 205 x 283 mm

Beilagenpreise: bis 25 g % 91,- € bis 30 g % 96,- €
bis 40 g % 107,- € ab 50 g % 117,- €
Höhere Gewichte auf Anfrage.

Postgebühren: Auf Anfrage

Postkarten-Beihefter:

Schwarzweiß-Postkarte 920,- €
Zweifarb-Postkarte 980,- €
Dreifarb-Postkarte 1.100,- €
Vierfarb-Postkarte 1.400,- €
Format: 148 x 105 mm, plus 62 x 105 mm (für Steg)

Beihefter

Beihefter sind fest in die Zeitung eingeheftete Drucksachen/Prospekte. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder in unserer Druckerei als ein vom **BRIEFMARKEN SPIEGEL** unabhängiger Druckauftrag produziert werden.

**Belegungs-
möglichkeiten:** Gesamtauflage sowie Teilauflage (nur Inland) möglich.
Die benötigte Beiheftermenge muss bei Auftragserteilung unter Vorlage eines Musters (5fach) abgestimmt werden.
Auftragserteilung bis zum Anzeigenschlusstermin

Beihefter- Formate:

Unbeschnittenes Format: 215 x 295 mm
(Beschnitt oben, unten und außen je 5 mm)
Beschnittenes Format: 210 x 285 mm

Die Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich. Die Ausstattung, Nachfalz, (10 mm) geschlossener Kopf, muss in Abstimmung mit der Druckerei festgelegt werden. Vorgeheftete Beihefter können nur mit einwandfrei geschlossenen Klammerschenkeln verarbeitet werden.

**Papiergewicht /
Preise:** 4seitige Beihefter 100 g/m² 85,- € pro Tsd.
8seitige Beihefter 70 g/m² 95,- € pro Tsd.
12seitige Beihefter 65 g/m² 105,- € pro Tsd.

Umfangreichere Beihefter auf Anfrage. Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beihefter die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden. Preise ohne Nachlässe.

Kennzeichnung: Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt Versalien halbfett gekennzeichnet werden.

Anlieferung: Beilagen und Beihefter müssen einwandfrei verarbeitet, auf Paletten gestapelt und verschnürt, spätestens 10 Tage vor Erstverkaufstag des Heftes frei Druckerei geliefert werden.

Lieferanschrift: Sedai Druck GmbH & Co. KG, Böcklerstraße 13
(Anlieferung über Stegerwaldstraße 2), 31789 Hameln, Deutschland

Warenannahme: Telefon 05151 / 82 20 354
Beilage BMS_/2018 Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heft-Nummer enthalten. An jede Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Beilagen-/Beiheftermuster angebracht sein.

Banner in der Navigationsleiste, oben

- Festplatzierung im sofort sichtbaren Bereich
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 300 x 250 Pixel, max. 50 kB

Preis pro Monat: **250,- €**

Banner in der Navigationsleiste, unten

- Festplatzierung im unteren Bereich
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 300 x 250 Pixel, max. 50 kB

Preis pro Monat: **150,- €**

Banner in Anzeigeninsel

- Festplatzierung im mittleren Bereich
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 125 x 125 Pixel, max. 50 kB

Preis pro Monat: **50,- €**

Banner direkt im Artikel

- Festplatzierung direkt im Text
- Einblendung bei jedem Seitenaufruf
- 300 x 250 oder 468 x 60 Pixel, max. 50 kB
- Text-Banner-Kombinationen auch möglich

Preis pro Monat: **50,- €**

Kundenveröffentlichung

- PR-Artikel im Stil eines redaktionellen Beitrages
- Als Werbung gekennzeichnet
- Dauerhaft im Archiv, für Suchmaschinen auffindbar
- Maximal 800 Wörter
- Maximal 3 Abbildungen/Videos
- Maximal 3 Links

Preis pro Veröffentlichung: **300,- €**

Banner im Newsletter

- Versand des E-Mail-Newsletter jeweils am Erstverkaufstag des gedruckten Heftes
- Unterschiedliche Bannergrößen einsetzbar
- Exklusiv-Vermarktung möglich

Preis pro Versand: **ab 35,- €**

15% Rabatt bei einem Auftragsvolumen ab 400,00 € innerhalb eines Buchungszeitraumes von drei Monaten.

Print-/Online-Kombiangebote auf Anfrage.

Der Auftraggeber sichert zu, dass das übergebene oder von einem Server des Auftraggebers eingebundene Werbematerial nicht gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde. Des Weiteren ist deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nicht unzumutbar.

Ebensolches gilt für die beworbenen Seiten, die nach einem Klick auf das Werbemittel erreicht werden. Das zu veröffentlichende Werbematerial muss den vom **BRIEFMARKEN SPIEGEL** geforderten Formatvorgaben entsprechen. Bei einem begründeten Zweifel behält sich der Philapress-Verlag vor, dieses Werbematerial nicht zu veröffentlichen oder aus seinem Angebot zu entfernen, die dadurch ungenutzte Werbefläche aber dennoch zu berechnen, wenn diese nicht kurzfristig anderweitig verkauft werden kann.

Die Anlieferung der Werbemittel hat spätestens einen Werktag (Format .gif, .jpg oder .png), drei Tage bei RichMedia-Formaten, vor Kampagnenstart an anzeigen@philapress.de zu erfolgen. Ein Austausch des Werbematerials kann kostenlos bei gleicher Fristsetzung erfolgen. Der Werbeträger hat fristgerecht ein oder mehrere technisch einwandfreie Werbemittel zu liefern. Unterbleibt dies, kann **BRIEFMARKEN SPIEGEL** die zugesagte Werbefläche solange anderweitig nutzen, bis ein korrektes Werbemittel vorliegt, und Nutzungsentschädigung verlangen, wenn die durch die verspätete Lieferung frei gebliebene Werbefläche nicht kurzzeitig anderweitig verkauft werden kann.

Format / Seitenteil	Satzspiegel		Spaltenanzahl	Preise	
	Breite (mm)	Höhe (mm)		Brutto-Preise in € ohne MwSt. Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow, Black	
				SW	4farbig
1/1 Seite	185	261	4	1.310,-	2.010,-
3/4 Seite hoch	139	261	3	1.025,-	1.583,-
3/4 Seite quer	185	195	4		
2/3 Seite quer	185	173	4	903,-	1.370,-
1/2 Seite hoch	92	261	2	700,-	1.066,-
1/2 Seite hoch	139	173	3		
1/2 Seite quer	185	130	4		
1/3 Seite hoch	92	173	2	473,-	721,-
1/3 Seite quer	185	85	4		
1/4 Seite hoch	45	261	1	376,-	568,-
1/4 Seite hoch	92	130	2		
1/4 Seite quer	139	85	3		
1/4 Seite quer	185	63	4		

1/6 Seite hoch	45	173	1	254,-	386,-
1/6 Seite hoch	92	85	2		
1/6 Seite quer	185	42	4		
1/8 Seite hoch	45	130	1	213,-	315,-
1/8 Seite hoch	92	63	2		
1/8 Seite quer	185	31	4		
3/32 Seite hoch	45	96	1	173,-	259,-
3/32 Seite quer	139	31	3		
1/16 Seite hoch	45	63	1	117,-	173,-
1/16 Seite quer	92	31	2		
1/32 Seite hoch	45	31	1	71,-	97,-

Spezialpreise

Nachlässe:

Malstaffel *	
3 Anzeigen	5 %
6 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	20 %

* Abnahme innerhalb von 12 Monaten, Text- und Formatwechsel möglich

Anzeigenstrecke: 4 und mehr Seiten hintereinanderliegend = 20 % Sondernachlass

Marktkompass: Preise und Einzelheiten auf Anfrage

Kleinanzeigen: Die Berechnung der Kleinanzeigen erfolgt nach der Anzahl der Zeilen (im Fließtext). Jede Zeile kostet als gewerbliche Anzeige € 3,90. Überschriftszeile (max. 25 Buchstaben) in Fettdruck, Textzeile (max. 35 Anschläge) in Normaldruck. Nachlässe und Mittlerprovision entfallen. Chiffre-Anzeigen sind nicht möglich.

Vorzugsplätze

	4farbig
2. Umschlagseite	2.190,-
3. Umschlagseite	2.190,-
4. Umschlagseite	2.230,-
1/3 Seite hoch neben dem Vorwort	1.165,-

Heft Nr.	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagen
1 2018	22.12.2017	30.11.2017	07.12.2017
2 2018	26.01.2018	04.01.2018	11.01.2018
3 2018	23.02.2018	01.02.2018	08.02.2018
4 2018	29.03.2018	08.03.2018	15.03.2018
5 2018	27.04.2018	05.04.2018	12.04.2018
6 2018	25.05.2018	03.05.2018	09.05.2018

+

**MesseMagazin
München 2018**

+

**MesseMagazin
Essen 2018**

7 2018	29.06.2018	07.06.2018	14.06.2018
8 2018	27.07.2018	05.07.2018	12.07.2018
9 2018	31.08.2018	09.08.2018	16.08.2018
10 2018	28.09.2018	06.09.2018	13.09.2018
11 2018	26.10.2018	04.10.2018	11.10.2018
12 2018	30.11.2018	08.11.2018	15.11.2018
1 2019	21.12.2018	29.11.2018	06.12.2018

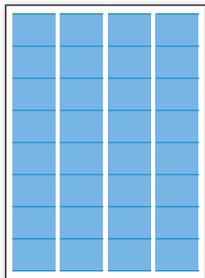
+

MesseMagazin
Leipzig / Berlin 2018

+

MesseMagazin
Sindelfingen 2018

- Anzeigenschluss für BMS-Markt-Kompass, MesseMagazine, MünzenMarkt und Spezialhefte auf Anfrage.
- Änderungen infolge Terminverschiebungen oder Ergänzungen durch interessante Veranstaltungen und Ausstellungen behalten wir uns vor.

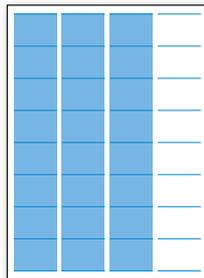


1/1 Seite (Satzspiegel)
185 x 261 mm

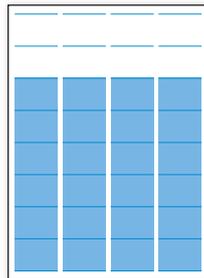
Beschnittanzeige:
210 x 285 mm

(Heftformat plus 3 mm

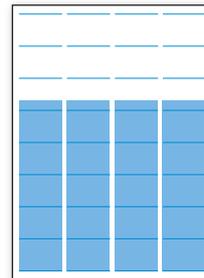
Beschnitt = 216 x 291 mm)



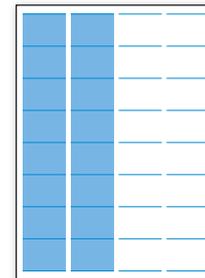
3/4 Seite dreispaltig
139 x 261 mm



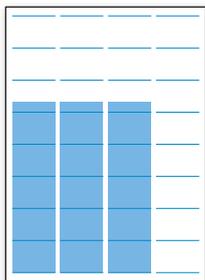
3/4 Seite vierspaltig
185 x 195 mm



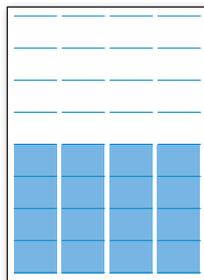
2/3 Seite
185 x 173 mm



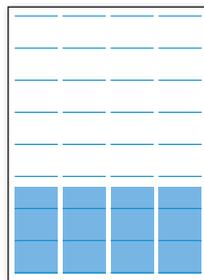
1/2 Seite zweispaltig
92 x 261 mm



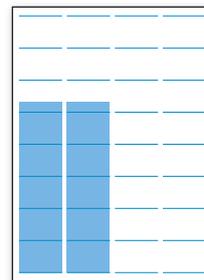
1/2 Seite dreispaltig
139 x 173 mm



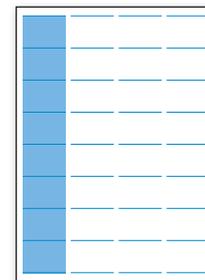
1/2 Seite vierspaltig
185 x 130 mm



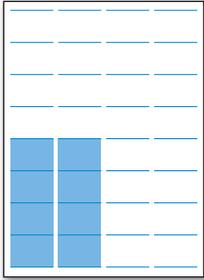
1/3 Seite vierspaltig
185 x 85 mm



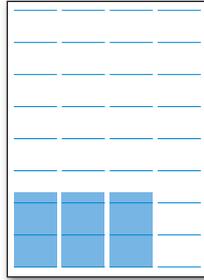
1/3 Seite zweispaltig
92 x 173 mm



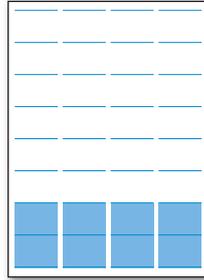
1/4 Seite einspaltig
45 x 261 mm



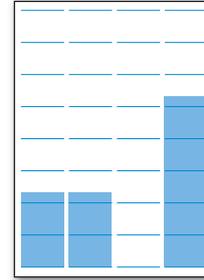
1/4 Seite zweispaltig
92 x 130 mm



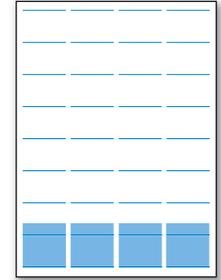
1/4 Seite dreispaltig
139 x 85 mm



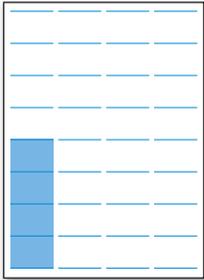
1/4 Seite vierspaltig
185 x 63 mm



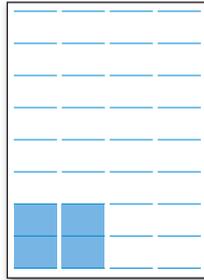
1/6 Seite zweispaltig
92 x 85 mm
1/6 Seite einspaltig
45 x 173 mm



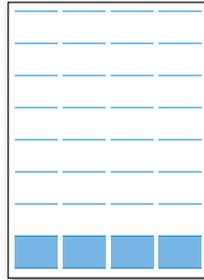
1/6 Seite vierspaltig
185 x 42 mm



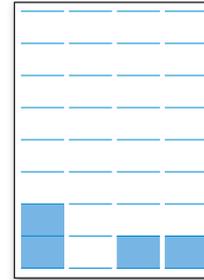
1/8 Seite einspaltig
45 x 130 mm



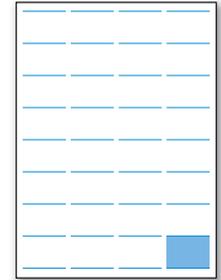
1/8 Seite zweispaltig
92 x 63 mm



1/8 Seite vierspaltig
185 x 31 mm



1/16 Seite einspaltig
45 x 63 mm
1/16 Seite zweispaltig
92 x 31 mm



1/32 Seite
45 x 31 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen sichergestellt, so ist dies bis zum Ende des Jahres ab dem Erscheinens der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, sind beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Aufgestaltung nicht als Textteil-Anzeigen betrachtet werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. – Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. – Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzanspruch aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusageberechtigter Eigenschaften bleibt unberührt. Da rüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlegers für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang der in den voraussehbaren Schäden beschränkt. – Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag behält sich das Recht vor, die ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. – Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Eventuelle Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Der Geschäftsvertrag ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. – Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlensziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.

16. Belegungsverand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber zu zahlende Anzeigenentwürfe werden erholet, wenn Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich abgesetzten) Auflagen im Vergleich mit dem jeweiligen durchschnittlichen Verkauf der Auflage im entsprechenden Kalenderjahr unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag räumt der Auftraggeber als Vertreter das Recht ein, dem Kaufmann, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 80 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich die Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die privaten Anzeigenaufträge gelten, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt.

Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbewußte Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleistung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluß für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Eschenben sistieren Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.

c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen beschränken für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsansatz der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten, wenn dies dem Auftraggeber aus dem Inhalt der Anzeige, dem Text, dem Format, Textkorrekturen und Abstellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen – die in schreibgeschützter Form zu übermitteln sind – auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systemschreibend (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebeschneidung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.

e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Bei Einzelaufträgen ist die vor Bekanntwerden der neuen Preisliste erteilte Werbung für die alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erschienen sollte.

f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.

g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilaussagen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.

h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

i) Die Werbungsmitlter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, daß die Werbungsmitlter auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anfertigen.

k) Bei Auftragserteilung über Werbungsmitlter erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.

l) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeigen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.